

ein Philologe und ein germanischer Rechtshistoriker angehören Photographien aus dem Nachlass Traubes von München nach Berlin hollen; die Zusammensetzung der Kommission wird dem Abteilungsleiter überlassen.

26. Herr Seckel verliest den Bericht über Leges (Anlage J), sowie die Einzelberichte der Herren Demeter, Brinkmann und Krammer.- Voranschlag: 12000 M.

Die Plenarversammlung beschliesst, dass die bisher getrennten Abteilungen Leges I und Leges II in der Hand des Leiters vereinigt werden.

Gemäss dem Beschluss der vorigen Sitzung (oben § 13, Schlussabsatz) findet die Aussprache über die Lex Salica statt.

Der Abteilungsleiter Herr Seckel erstattet das gewünschte Referat über die Angelegenheit (Anlage K). Der Referent gelangt zu dem Schlusse, dass die Ausgabe Krammers nach den Ausführungen der Herren Krusch und v. Schwerin nicht als geeignet erscheint, in die Mon., Abt. Leges aufgenommen zu werden, dass es aber noch einer Nachprüfung der gegen Krammer gerichteten Kritik bedarf. Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit unterbreitet der Referent der Versammlung folgende Vorschläge:

a) Um eine Nachprüfung durch geeignete Fachgenossen herbeizuführen, werden 30 Sonderabzüge hergestellt und an eine Reihe von Juristen, Historikern und Philologen versendet mit der Bitte um Aeussierung bis zum Oktober 1916;

b) Herrn Krammer werden die beiden Abhandlungen von Krusch und v. Schwerin vorgelegt mit dem Anheimgeben, bis zum September 1916 eine Widerlegung der Redaktion des Neuen Archivs einzureichen;

c) Nach Eingang der Aeussierungen entscheidet endgültig über die Aufnahmen von Herrn Krammers Lex Salica in die Monumenta eine Kommission, der ausser dem Abteilungsleiter ein Historiker,